

Gemeinde Hohen Wangelin

Beschlussvorlage

22/2024/07

öffentlich

Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand, Behandlung der Konzessionsabgabe unter § 2b Umsatzsteuergesetz

<i>Organisationseinheit:</i> Bau- und Ordnungsamt <i>Einbringer:</i> Herr Hammer	<i>Datum</i> 26.03.2024
---	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Finanzausschuss Hohen Wangelin (Vorberatung)		Ö
Gemeindevertretung Hohen Wangelin (Entscheidung)		Ö

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung beschließt, die anliegende Vertragsergänzung zum Konzessionsvertrag Gas und Strom mit der E.DIS Netz GmbH abzuschließen.

Sachverhalt

Durch Artikel 12 des Steueränderungsgesetzes 2015 wurden die Regelungen zur Unternehmereigenschaft von juristischen Personen des öffentlichen Rechts (jPöR) neu gefasst. Demnach ist § 2b UStG in der am 1. Januar 2016 geltenden Fassung nach § 27 Abs. 22 Satz 2 UStG auf Umsätze anzuwenden, die nach dem 31. Dezember 2016 ausgeführt werden. Die in diesem Zusammenhang eingeräumte Übergangsregelung endet am 31. Dezember 2024, so dass ab dem 01.01.2025 alle Kommunen davon betroffen sind. Die Konzessionsabgaben sind dann umsatzsteuerpflichtig. Dem Konzessionsgeber E.DIS Netz GmbH werden die Steuernummer, das Finanzamt und die Umsatzsteuer-Identifikationsnummer übermittelt. Der Bürgermeister bestätigt die Angaben mit seiner Unterschrift. Es wird vereinbart, dass die im Konzessionsvertrag vereinbarten Konzessionsabgaben ab dem 01.01.2025 zuzüglich der Umsatzsteuer erfolgen.

Finanzielle Auswirkungen

Im Haushalt vorgesehen?	<input type="checkbox"/>	Nein	<input checked="" type="checkbox"/>	Ja, PSK	22/54000.4625
Kosten in €	<input type="checkbox"/>	außerplanmäßiger /	<input type="checkbox"/>	überplanmäßiger Aufwand	EH
	<input type="checkbox"/>	außerplanmäßige /	<input type="checkbox"/>	überplanmäßige Auszahlung	FH

Anlage/n

1	22 Hohen Wangelin (öffentlich)
---	--------------------------------

Antwort

E.DIS Netz GmbH
Kommunal- und Konzessionsmanagement
Langewahler Str. 60
15517 Fürstenwalde/Spree
Konzessionsmanagement@e-dis.de

Behandlung der Konzessionsabgabe unter § 2b UStG für die Wegenutzung zur Versorgung mit Strom/Gas im Gemeindegebiet

Zum Zweck der Abrechnung von Umsatzsteuer auf Konzessionsabgaben, teilt die Gemeinde dem oben genannten Vertragspartner des Konzessionsvertrages die folgenden Daten mit:

**Gemeinde Hohen Wangelin
über Amt Seenlandschaft Waren
Warendorfer Str. 4
17192 Waren (Müritz)**

Steuernummer: _____

Finanzamt (Ort): _____

und

Umsatzsteuer-Identifikationsnummer: _____
(Mitteilung durch Bundeszentralamt für Steuern, beginnend mit DE)

Für die Wegenutzung ab dem 01.01.2025 soll die Auszahlung der im Konzessionsvertrag vereinbarten Konzessionsabgaben zzgl. Umsatzsteuer in der gesetzlichen Höhe erfolgen.

Hohen Wangelin, _____
Ort, Datum

Fürstenwalde Spree, _____
Ort, Datum

Gemeinde Hohen Wangelin

E.DIS Netz GmbH

Stempel/Unterschrift

Stempel/Unterschrift